

## 1.1 Gegenstand und Bezüge

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Produkte htp TV-Einzelanschluss, sowie die optional beauftragbaren Pay-TV-Pakete mit ihren entsprechenden Leistungsmerkmalen einschließlich besonderer Regelungen, welche die AGB produktspezifisch teilweise ergänzen. htp behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Geräte durch gleich- oder höherwertige zu ersetzen. Der htp TV-Einzelanschluss ist das Kabelfernsehangebot der htp. Es umfasst die Bereitstellung von analogen und digitalen TV- und Radioprogrammen (s.g. Free-TV und Radioprogramme) gemäß jeweils aktueller Programmbeschreibung, und soweit hinzugebucht auch die Übertragung entgeltpflichtiger Dienste (im Folgenden „htp Pay-TV-Pakete“ genannt) und die damit verbundene Freischaltung der zum unverschlüsselten Empfang dieser htp Pay-TV-Pakete erforderlichen SmartCard. Eine gewerbliche Nutzung und/oder eine öffentliche Vorführung der Programme sind strikt untersagt.

## 2 Leistungen der htp

### 2.1 TV-Einzelanschluss

Der TV-Einzelanschluss beinhaltet den Zugang zu digitalen TV- und Radioprogrammen. Eine genaue Auflistung der jeweils aktuell verfügbaren Programme kann auf der Website der htp unter [www.htp.net/tv](http://www.htp.net/tv) entnommen werden. Zum Empfang der digitalen Programme ist ein Digital-Receiver für Kabelempfang (DVB-C) oder ein TV-Gerät mit eingebautem Kabel-Receiver (DVB-C) notwendig. Über einen Conax-fähigen DVB-C-Receiver sind zudem die entgeltpflichtigen htp Pay-TV-Pakete in Standard-Definition Qualität (SD) bzw. teilweise auch in High-Definition-Qualität (HD) der htp zu empfangen. Hierfür sind ein entsprechender Vertrag über Pay-TV-Pakete, eine SmartCard sowie ein geeigneter Digital-Receiver mit Conax-Verschlüsselung und/oder ein CI-Modul mit Conax-Verschlüsselung zum Einstecken in den dafür vorgesehenen Schacht am eigenen TV-Gerät oder einem dafür ausgestatteten Kabel-Receiver (DVB-C) notwendig.

### 2.2 Pay-TV-Pakete

Neben den frei zu empfangenen Programmen bietet htp weitere entgeltpflichtige Programme an, welche in Paketen zusammengefasst und buchbar sind. Hierbei handelt es sich um die der htp-Webseite unter [www.htp.net](http://www.htp.net) zu entnehmenden Liste der deutschsprachigen, sowie der internationalen Pay-TV-Pakete. Dem Kunden wird bei Beauftragung von Pay-TV-Paketen leihweise eine SmartCard zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Höhe der einmaligen und monatlichen anfallenden Entgelte für die Pay-TV-Pakete sowie für die SmartCard sind der Preisliste für htp TV einzusehen unter [www.htp.net/tv](http://www.htp.net/tv) zu entnehmen. Sofern der Kunde einen eigenen Digital-Receiver oder ein eigenes CI-Modul nutzen möchte, obliegt es ihm zu überprüfen, ob dieser Digital-Receiver oder das CI-Modul geeignet ist, die Pay-TV-Pakete von htp zu empfangen. Hierbei ist insbesondere auf das richtige Verschlüsselungssystem (Conax) zu achten. Voraussetzung für die Beauftragung eines Pay-TV-Paketes und der damit verbundenen Leistungserbringung der htp ist das Vorliegen eines TV-Gemeinschaftsanschlusses der angeschlossenen Wohnungswirtschaften bzw. eines TV-Einzelanschlusses der htp.

### 2.3 SmartCard

htp stellt dem Kunden bei Beauftragung eines Pay-TV-Paketes eine SmartCard (freigeschaltet für die vertraglich vereinbarten Programme) zur Verfügung. Die SmartCard verbleibt im Eigentum der htp, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen und in der Auftragsbestätigung dokumentiert wurde. Der Kunde wird die ihm von htp überlassene SmartCard pfleglich behandeln und sie nicht in irgendeiner Weise manipulieren noch anders als vereinbart nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, htp über alle Schäden an der bereitgestellten SmartCard oder deren Verlust unverzüglich zu unterrichten.

#### 2.3.1 Installation Digital-Receiver, CI+ Modul und SmartCard

Die Installation bzw. die Einrichtung des DVB-C-Receivers, des CI-Moduls sowie der SmartCard obliegt dem Kunden. Er stellt auch die zum Empfang des Angebotes über den DVB-C-Receiver oder CI-Modul hinaus notwendigen Endgeräte (insbesondere das Fernsehgerät) zur Verfügung.

#### 2.3.2 Rückgabe der SmartCard

Der Kunde ist verpflichtet, die SmartCard spätestens innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vertrages (unabhängig ob ordentlich oder außerordentlich gekündigt oder auf sonstige Weise beendet) auf eigene Kosten und Gefahr an htp zurückzusenden. Im Fall einer während des Gewahrsams des Kunden eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung oder bei einem von ihm zu vertretenden Verlust der SmartCard hat der Kunde Schadensersatz zu leisten. Die Rückgabe der SmartCard vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar und entbindet den Kunden nicht von der Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Rückgabe der SmartCard nicht nach, so kann htp für jedes nicht zurückgesendete Teil jeweils eine Entschädigung gemäß jeweils gültiger Preisliste berechnen. In jedem Fall ist es dem Kunden unbenommen, geltend zu machen, dass ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

## 3 Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der htp TV-Einzelanschluss für Einzelhäuser und Wohnungen ohne Kabel-TV-Gemeinschaftsversorgung und die htp Pay-TV-Pakete können jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Sofern Sie einen htp Telefon- und Internetanschluss haben, bleibt die jeweilige Vertragslaufzeit von der Kündigung der TV-Leistungen unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.